

# Katharinen Hospiz am Park

Ökumenisches Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin

Katharinen Hospiz am Park gGmbH, Mühlenstr. 1, 24937 Flensburg

Katharinen Hospiz am Park  
gemeinnützige GmbH  
Hospizleitung  
Tel.: +49(0)461 50 32 30  
Fax.: +49(0)461 50 323 23  
www.katharinen-hospiz.de  
e-mail: buero@katharinen-hospiz.de  
hs/gpend/2013/besch.u.abrechn./zuwendg 02-13

## Zuwendungsbestätigung Nr. 01/15

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Klaus - Jürgen Reinert  
Ordnungskof 25  
24976 Harslebenstr. - OT Wading

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben/Tag der Zuwendung

320,- EUR/ dreihundert - 1.02.01.2015  
zweifsig

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen der Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg, Steuernummer 15/290/74504 vom 03.12.2014 für die Jahre 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Abgabenordnung verwendet wird.

Flensburg, den 08.01.2015

  
Sr. Claudia Toporski  
Geschäftsführung

  
Dr. Hermann Ewald, MSc  
Ärztlicher Leiter

  
Thomas Schwedhelm  
Geschäftsführung

#### Hinweise:

Wir versichern oder sind fähiglich eine wirksame Zuwendungsbestätigung erteilt oder wird erteilt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haften für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Freistellung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Geschäftsführer: Hospizleitung  
Sr. Claudia Toporski  
Thomas Schwedhelm Dr. Hermann Ewald

Bankverbindung  
Nord-Ostsee-Sparkasse  
BLZ 2117 500 50, Kto.Nr. 121014153

IBAN  
DE44 2175 0000 0121 0141 53  
SWIFT-Code: NOLADE 21 NOS

Träger:  
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg  
Möllerstr. Norddeutsches gGmbH Flensburg AG

Stb:  
Flensburg  
Flensburg HRB 2037